Anlage 8 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-42910 1040 | Jobcenter | EG 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,00 |       | hh-neutral (80.100 \*) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fach-

 spezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt.

 Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

 Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die fach-

 spezifische(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stelle für die Sachbearbeitung Qualifizierungsberatung/Planung der Angebote und der Fort- und Weiterbildungen wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Haushaltsneutralität ist im Umfang von 1,0 erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Stellenschaffung wird auf den besonderen Bedarf von geflüchteten Personen reagiert und den Entwicklungen in der Abteilung Migration und Teilhabe Rechnung getragen sowie auf eine erhebliche Arbeitsvermehrung reagiert. Die Abteilung Migration und Teilhabe ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und soll sich weiter vergrößern (s. GRDrs. 239/2022).

Die Prognose der LHS zur weiteren Entwicklung zum Jahresende, lässt die Prognose vom April mit 3.400 BG-Ukraine weiterhin annehmen. Die ELB haben sich jedoch auf insgesamt 4.474 ELB (Faktor 1,316 pro BG) erhöht. Dies stellt eine Vergrößerung der Abteilung um 135 % dar (aktuell ca. 2500 BGs + ca. 3400 BGs).

Das Jobcenter arbeitet nach dem Konzept des beschäftigungsorientierten Fallmanagements/Case Managements. Das Besondere an diesem Konzept ist das wechselweise Verhältnis von Fall- und Systemmanagement. Fallmanagement als bedarfsorientierte Unterstützung, welches im Einzelfall individualisierte und einzelfallorientierte Lösungen entwickelt, um schnellstmöglich eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Systemmanagement als Steuerungselement des Versorgungsangebots:
Vor allem Fälle, mit komplizierten und komplexen Problemlagen, die nicht ohne Weiteres mit den Routinen der Organisationen zu bearbeiten sind, erfordern bereichsübergreifende und ressourcenintensive Vorgehensweisen, die vom Case Management organisiert und beaufsichtigt werden. Voraussetzung dafür sind Strukturen und Abläufe in der Abteilung, die im Prozess der Unterstützung und Problembearbeitung unterschiedliche Professionen, Dienste und informelle Hilfen im regionalen Versorgungsgefüge (Netzwerkebene) einbezieht und sie bedarfsorientiert aufeinander abstimmt.

Wichtig ist auch, Versorgungslücken zu erkennen und Konzepte auch abteilungsübergreifend zu entwickeln und sich mit den Akteuren in der Stadtgesellschaft abzustimmen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde ein Teil der Tätigkeiten durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Rahmen des Projekts „Bildung für Neuzugewanderte“, ausgeübt. Die Förderung und Finanzierung ist Ende 2020 ausgelaufen.

Seitdem wurden die dringlichsten Aufgaben auf mehrere Mitarbeitende und Führungskräfte verteilt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffungen kann eine bedarfsgerechte Betreuung der Personengruppen aufgrund unzureichender Personalausstattung nicht geleistet werden. Die Stadt Stuttgart würde dann die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration eines relevanten Teils der geflüchteten Menschen nicht ausreichend unterstützen und die Mitarbeitenden bei ihrer Aufgabenerfüllung nicht in ausreichendem Maß behilflich sein.

# 4 Stellenvermerke

-